

Protokoll der Sitzung 1/2013

des Planungsausschusses vom 20.02.2013

- Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.45 Uhr
- Stimmberechtigte Mitglieder: H.-J. Pfeiffer (CDU), Dr. U. Riederer (SPD), Hans Martin Knies (SPD), Wilfried Ehlert (CDU), Heike Unterberg (EWG), W.-D. Schultz (EWG), Rainer Bork (EWG)
- Gäste: GV Dr. Erich Fuhr, GV Martin Böttcher, GV Franz Wohltorf
- Schriftführer: Dr. U. Riederer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Genehmigung des letzten Protokolls v. 10.10.2012 Nr. 3/2012, öffentlicher Teil
4. Anfragen der Bürger
5. Sachstandsbericht B-Plan 4a,
6. Standort Feuerwehrgerätehaus
hier: Beratungsergebnisse Fraktionen und FFW Escheburg
7. Umgestaltung Sportplatz
8. Anfragen und Mitteilungen

ren Naturschutzbehörde) und der Forstbehörde. In weiteren Gesprächen der beiden Behörden miteinander müssen die noch offenen Fragen geklärt werden. Diese Gespräche sollen nach Auskunft von Herrn Kühl in den nächsten 4 Wochen geführt werden. Anschließend erfolgt die weitere Diskussion in diesem Ausschuss.

Herr H.-J. Pfeiffer wird wieder in den Sitzungsraum geholt.

Zu TOP 6

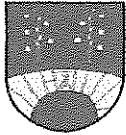
Der PA Vorsitzende H.-J. Pfeiffer bittet den Wehrführer und seinen Stellvertreter den Sachstand aus Sicht der Feuerwehr vorzustellen. Hierzu hat die Feuerwehr einen Infozettel erarbeitet und teilt Kopien an die Ausschussmitglieder aus (Anlage zum Protokoll). Nach der Vorstellung wird der Wehrführer gebeten Herrn Schulze von der HfUK zur nächsten PA-Sitzung einzuladen.

Der Planungsausschuss nimmt die Standortmöglichkeiten zur Kenntnis.

Zu TOP 7

Der stellv. Vorsitzende des ESV trägt den Sachstand aus Sicht des Vorstandes vor. Dem Vorstand des ESV liegen derzeit keine Anträge bezüglich einer Sportplatzsanierung vor. Aus diesem Grund kann der Vorstand auch keine Stellung beziehen. Der stellv. Vorsitzende des ESV sichert aber eine Sitzung des Vorstandes in der kommenden Woche zu, auf der über die Investitionswünsche des ESV gesprochen wird. Der BGM wird dann vom ESV-Vorstand dazu informiert.

Zu TOP 8



Freiwillige Feuerwehr Escheburg



Informationen zum Brandschutzgesetz , dem Organisationserlass Feuerwehren und der Situation in der Gemeinde Escheburg aus Sicht der Feuerwehr.

Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, die nach § 6 Abs. 3 BrSchG eine ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit besitzen müssen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit/ einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können.

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchte ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.